

[neubühl

Merkblatt für Antrag an die Vergabekommission

Antragsformular per Mail an die vergabekommission@neubuehl.ch senden oder von Hand ausgefüllt in den Briefkasten der Verwaltung einwerfen. Ausgedruckte Formulare können auf der Verwaltung bezogen werden.

Die Gesuchsunterlagen werden vertraulich behandelt.

Die Vergabekriterien richten sich nach dem Reglement des Solidaritätsfond (Art. 3c: Beiträge an besondere kulturelle, ökologische oder soziale Projekte der Genossenschaft Neubühl). Die Projekte dürfen nicht kommerzieller Natur sein.

Die Vergabekommission kann jährlich maximal Beiträge sprechen in der Gesamtsumme von 50% der im Vorjahr durch Unterbelegung generierten Einzahlungen in den Solidaritätsfond. Der Vorstand setzt den Betrag fest. Die Kommission stellt zudem sicher, dass die von ihr bewilligten Projekte den Richtlinien der Arbeitsgruppen Bau, Landschaft und Kultur entsprechen und kann den Antragsteller*innen auch Vorgaben machen. Die Kommission entscheidet durch Mehrheitsbeschluss. Bei einer Pattsituation entscheidet das durch den Vorstand delegierte Kommissionsmitglied.

Für jedes bewilligte Projekt bestimmt die Kommission eine projektverantwortliche Person, welche gegenüber den Antragstellenden den Eingang bestätigt und bis zum Abschluss des Projektes Ansprechperson bleibt. Ein Projekt wird nur für max. ein Jahr bewilligt. Ist eine Weiterführung geplant, kann auf Basis des eingereichten Antrages ein Folgeantrag eingereicht werden. Über nicht bewilligte Projekte schweigt sich die Kommission aus (Schweigepflicht). Es werden nur bewilligte Projekte der Verwaltung gemeldet und öffentlich kommuniziert.

Die Kommission führt Protokoll über die Vergabesitzungen und verfasst einen Geschäftsbericht z.H. der Generalversammlung.